



Beantragung einer Bescheinigung zur Nutzung des Wertstoffhofes durch einen Gewerbebetrieb

(bitte per Mail, Fax, Post zurück)

Finanzadresse (FAD) der Gemeinde Unterhaching (falls bekannt)

Firmenname*	
Straße, Hausnr.*	
PLZ, Ort*	
Name Ansprechpartner:in*	
Telefon Zentrale*	Telefon Ansprechpartner:in, falls abweichend
E-Mailadresse*	
Art des Gewerbes*	
Anzahl Beschäftigte*	

* Pflichtangaben

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte Firma durch Bezahlen der gemeindlichen Abfallgebühren ordnungsgemäß an die Abfallentsorgung von Unterhaching angeschlossen ist:

- Die Abfallgebühren bezahlt die Firma direkt an die Gemeinde Unterhaching.
- Die Abfallgebühren bezahlt die Firma an den/die Vermieter:in bzw. Hausverwaltung.
Nachweis (z.B. Mietvertrag, o.ä.) muss als Anhang mitgeschickt werden.

Gewerbebetriebe dürfen grundsätzlich keine Wertstoffe/Abfälle aus Ihrer Tätigkeit beim Kund:in und auch keine produktions- bzw. gewerbespezifischen Abfälle anliefern.

Beispiele hierfür sind z.B. Bauschutt, Sanitär- und Badausstattung, Obstkisten, Europaletten, Laborgegenstände, Gewerbekühlschränke, Gewerbeverpackungen, Grüngut aus dem Gartenbau bzw. Landwirtschaft.

➔ Für diese Abfallfraktionen ist das Landratsamt München zuständig.

Es dürfen nur Abfälle bzw. Wertstoffe angeliefert werden, die in ihrer Art und Menge haushaltsüblich sind. Es gelten die Vorgaben aus der Betriebsordnung vom Wertstoffhof, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

- Ich bestätige, die Betriebsordnung des Wertstoffhofes gelesen zu haben und mich daran zu halten. Ich beachte insbesondere die anzuliefernden Mengen.



Gemeinde Unterhaching

Abteilung 3.2 Klimaschutz und Verkehr
Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

Tel.: 089/ 66551-227
Fax: 089/ 66551-47227
Mail: entsorgung@unterhaching.de

Der Berechtigungsschein ist nur zusammen mit dem Gewerbeschein des Unternehmens gültig. Falls kein Gewerbeschein vorliegt, kann der Berechtigungsschein alternativ auf eine:n Mitarbeiter:in ausgestellt werden. Die personalisierten Ausweise werden je nach Firmengröße für maximal 3 Mitarbeiter ausgestellt. Die Gemeinde behält sich vor, entsprechende Nachweise der Firmenzugehörigkeit zu verlangen.

- Dem Unternehmen liegt ein gültiger Gewerbeschein vor.
- Dem Unternehmen liegt kein Gewerbeschein vor. Der Ausweis soll stattdessen auf folgende:n Mitarbeiter:in ausgestellt werden:

Nachname: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Vorname: _____

- Ich bestätige, dass sobald diese:r Mitarbeiter:in die Firma verlässt, der Berechtigungsschein unverzüglich der Gemeinde zurückgegeben wird.

Der Berechtigungsschein

- ist nicht übertragbar und nur gültig zusammen mit dem Gewerbeschein, oder falls auf eine:n Mitarbeiter:in ausgestellt, nur zusammen mit dem entsprechenden Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass);
- wird immer nur für ein Kalenderjahr ausgestellt und nicht automatisch verlängert;
- muss dem Wertstoffhofpersonal unaufgefordert zusammen mit oben genanntem Ausweis am Eingang vorgezeigt werden.

Vorgaben aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Verpackungsgesetz sowie der Gewerbeabfallverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassungen müssen entsprechend beachtet werden!

Bei Missbrauch erfolgt Hausverbot am Wertstoffhof und er kann mit Geldbußen geahndet werden.

Ort, Datum*

Unterschrift von Geschäftsführer:in/ Bevollmächtigten,
Stempel